

DATUM
20.04.2023

SACHBEARBEITER
Ing. Alexander Bäck

AKTENZEICHEN
BC69696/I.Bä/KrE

Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten bzw. Einrichtungen

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun

vom 18. April 2023

Pfad: G:\Daten\02-BAECK\Jahr 2023\Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten.docx

I.

Benützungsentgelt:

1) Turnsaal Schulanlage Steinerkirchen

a) Gewerbliche Nutzung bzw. auf Gewinn ausgerichtete Veranstaltungen:

€ 100,00 pro Tag für 1 Saal

€ 170,00 pro Tag für beide Säle

b) Benützung von örtlichen Vereinen für sportliche Veranstaltungen:

Wenn von den Teilnehmern keine Gebühr/Unkostenbeitrag eingehoben wird (ausgenommen Vereinsbeitrag), ist vom Veranstalter/Ansprechperson kein Tarif zu entrichten, ansonsten sind nachstehende Entgelte zu leisten:

erste Stunde: € 9,00

danach: € 4,50 je angefangene halbe Stunde

(kleinste Einheit ist 1 Stunde, danach wird halbstündlich abgerechnet)

Ehrenamtliche Vorturner der Vereine, die keine Gebühr der Nutzer einheben, können den Turnsaal kostenlos nutzen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass keine Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulferien bzw. an schulfreien Tagen erfolgen kann.

2) Nutzung von Klassenräumen

Grundsätzlich nur für die Abhaltung von Kursen von Vereinen und kostenlosen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Gesunde Gemeinde, Rotes Kreuz und dgl.) möglich. Keine gewerbliche Nutzung möglich!

3) Ballettraum in der Musikschule

Miete pro Veranstaltungstag (mit gewinnorientierter Nutzung)

€ 30,00

zusätzlich ab der 4. Stunde der Nutzung

€ 10,00



4) Nutzungsentgelt für Sessel, Tische und Bühnenelemente

Für die Nutzung außerhalb der Schulanlage werden nachstehende Gebühren verrechnet (Rückgabe nur in gereinigtem Zustand, bei Verschmutzung wird der Reinigungsaufwand verrechnet):

Leihgebühr Sessel:	€	1,00 pro Tag und Stück
Leihgebühr Tische:	€	2,00 pro Tag und Stück
Leihgebühr Bühnenelemente:	€	2,00 pro Tag und Element

5) Veranstaltungen im Bauhof (in Absprache mit dem Gemeindeverband Bauhof Stein-Zell)

1-Tagesveranstaltung	€	700,00
2-Tagesveranstaltung	€	900,00
3-Tagesveranstaltung	€	1.100,00

6) Nutzung des ehemaligen Jugendraumes in der Alten Volksschule, Kirchenplatz 3

Miete pro Veranstaltungstag (mit gewinnorientierter Nutzung)	€ 30,00
zusätzlich ab der 4. Stunde der Nutzung	€ 10,00

7) Nutzung des d'Sunn Leitn Stadls, Kirchenplatz 4

Nutzung nur für Ortsansässige, Nutzungsentgelt pro Tag € 100,00
Die Speisen sollen nach Möglichkeit vom angrenzenden Gasthaus D' Sunn Leitn bezogen werden.

8) Nutzung der Stockschützenhalle durch Vereine

€ 150,- pro Veranstaltungstag
Das Einvernehmen über die Nutzung ist im Vorhinein mit der Sektion Stockschützen herzustellen.

II.**Allgemeine Bedingungen**

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen. Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Diverse Geräte und benötigte Utensilien im Turnsaal sind wieder in den Geräteraum laut Plan in Grundposition zu bringen. Bei Verschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Beschädigungen sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

III.**Umsatzsteuer**

Die in dieser Gebührenordnung angeführten Gebühren bzw. Kostensätze beinhalten keine Umsatzsteuer.

IV.**Sonderbestimmungen**

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur auf das Benützungsentgelt gewährt werden.



**V.
Wirksamkeitsbeginn**

- 1) Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die Tarifordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderats der Markgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun vom 11. September 2018 außer Kraft.

**Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun
Der Bürgermeister**



THOMAS STEINERBERGER |

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

